Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kreistagsfraktion Gotha

Gotha, 18.11.2019

Landratsamt Gotha
Herrn Landrat
Onno Eckert
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

Änderungsantrag
zur Beschlussvorlage Nr. 28/2019
Haushaltssatzung 2020

Gegenstand:
Eigenmittel des Landkreises zur Inanspruchnahme von Fördermitteln der Richtlinie des Landes Thüringen von Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen „Klima Invest"

Der Kreistag möge beschließen:

001
Für die Inanspruchnahme von Fördermitteln des Landes zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen im Bereich kommunaler Liegenschaften sind Eigenmittel der Kommunen (hier vom Landkreis Gotha) von 60 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben erforderlich. Dafür wird eine neue Haushaltsstelle „Maßnahmen an kreiseigenen Gebäuden für Klimaschutz und –anpassung" mit einem Ansatz von 100.000 EUR geschaffen. Bei einer Förderung von 40 v.H. sind Eigenmittel des Landkreises Gotha von 60.000 EUR erforderlich.

002
Die Deckung der Mehrausgaben unter 001 erfolgt durch eine entsprechende Einsparung aus den laufenden Bewirtschaftungsausgaben für kreiseigene Gebäude in Höhe von 60.000 EUR.

Begründung:

Zu 001:
Zur Erreichung der Klimaziele sind Anstrengungen aller Beteiligten und auf allen Ebenen erforderlich. Ohne Klimaschutz vor Ort in den Kommunen werden die globalen Klimaziele nicht erreicht werden. Nur mit einem aktiven Klimaschutz kann der Landkreis seine Verantwortung für diese wichtige Zukunftsfrage übernehmen.

Zu 002:
Die Investitionen in Klimaschutz tragen zum einen zur Minderung von Treibhausgasemissionen und zum anderen zur nachhaltigen Senkung der Energiebezugskosten bei. Die Einsparungen dienen zur Sicherstellung des vorgesehenen Eigenanteils an der Förderung und damit zur Deckung der Mehrausgaben.

Steffen Fuchs
Fraktionsvorsitzender